

Befreiung vom Präsenzunterricht \ Wie muss das Attest aussehen

Beitrag von „chemikus08“ vom 18. Februar 2021 22:14

Mantik

Für Lehrkräfte die akut nicht krank sind, aber zur Risikogruppe zählen prinzipiell keine, ansonsten muss Du bedenken, dass Du den behandelnden Arzt gegenüber dem Amtsarzt von der Schweigepflicht entbindest. Kommt dabei z. B. raus, dass Du am Rande des Burnout stehst und auch nicht damit zu rechnen ist, dass sich das in den nächsten 6 Monaten bessert, könnte die Dienststelle eine Teildienstfähigkeit feststellen. Also immer ein potentielles (eigentlich finanzielles) Risiko.